

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe
der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich**

GZ QSR-004/2025
17.03.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:

Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Zum Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ wurden sowohl im BA-Curriculum wie auch im MA-Curriculum vermehrt explizite Bezüge zu "Professionsverständnis" hergestellt (das "Berufsbild" wurde zwar nicht explizit angesprochen, aber wenn dies mit "Professionsverständnis" konsequent mit behandelt wird, ist dies ein gut vertretbarer Weg). Wissenschaftliches Arbeiten und Reflektieren wurden noch etwas stärker verortet. Es wurden bezüglich des Kompetenzmodells konsequente Schritte zur Systematisierung der Begrifflichkeiten und der Differenzierung von Verarbeitungstiefen gesetzt. Der Bezug zur Dimension "Inklusive Kompetenzen" wurde klarer etabliert. Die Dimension "Inklusive Kompetenzen" wurde bzgl. Begriffsverständnis und Berücksichtigung in den Modulbeschreibungen gestärkt. Das schulische Qualitätsmanagement wurde systematischer angesprochen – sowohl in den allgemeinen Ausführungen als auch in Modulbeschreibungen. Die Kapitel zu „Auslandsstudien und Mobilität im Studium“ wurden deutlich ausführlicher und zu Auslandsaktivitäten einladender formuliert (u.a. Verweis auf den Mehrwert von internationalen Begegnungen und auf die vorhandene Internationalisierungsstrategie). Empfohlen wird die Schärfung professionsorientierter Kompetenzen im Hinblick auf „Auslandsstudien und Mobilität im Studium“, damit die Operationalisierung der didaktischen und prüfungsbezogenen Formate noch schlüssiger gelingen und eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung in diesem Bereich gesichert werden kann. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses insgesamt aber sehr konsequent und weitgehend umgesetzt.
- Zum Themenfeld „Diversität und Inklusion“ zeigt die Überarbeitung des Curriculums eine weitere Ausformulierung des intersektionalen Inklusionsverständnisses; es findet sich auch in diversen Modulen wieder (v.a. Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Wahl- und Vertiefung, auch Fachdidaktik in der Primarstufenpädagogik und -didaktik). Diversität und Inklusion sind in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen stärker verankert sowie in der Primarstufenpädagogik und -didaktik – insb. in den fachdidaktischen Modulen – und in den Pädagogisch-praktischen Studien deutlich stärker und durchgängiger berücksichtigt. Ebenso sind die Menschen- und insb. die Kinderrechte sowie Diskriminierungsaspekte stärker repräsentiert (Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Wahl- und Vertiefung). Gleiches gilt auch für sprachsensiblen Unterricht und Mehrsprachigkeit (Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik in der Primarstufenpädagogik und -didaktik). Potenziale zur Weiterentwicklung werden bei einer gleichgewichtigen Verankerung von Individualisierung und gemeinsamem Lernen als zentrale Aspekte inklusiven Unterrichts gesehen, ebenso bei der Relativierung von Förderbereichen zugunsten von Lernbarrieren im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik und bei der Verankerung von Unterrichts- und Schulentwicklung in den Pflichtmodulen. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurde das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt.
- Zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz (KI), Mediengestaltung, Digitalisierung, Globalisierung“ wurde insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen: Im Online-Diskursgespräch wurden Optimierungspotentiale geortet hinsichtlich kritischer Reflexion von KI, dass Medienbildung frühzeitig in den Pflichtbereichen (insb. Bildungswissenschaftliche Grundlagen) verankert werden sollte und eine breitere Sicht auf medienpädagogische und mediendidaktische Aspekte sicher zu stellen wäre. Diese Punkte wurden adäquat (vermehrt) in verschiedenen Modulen des BA-

Curriculums verankert. Sowohl für das BA-Studium als auch das MA-Studium wurde vorgeschlagen, dass das Thema KI verstärkt angesprochen werden sollte, wobei speziell im MA-Studium neben den negativen Auswirkungen auch die Chancen vermehrt fokussiert werden sollten. Dem wurde nachgekommen in einer Reihe von Modulen, sowie in einer verstärkten Verankerung in den Pädagogisch-praktischen Studien. Dem Vorschlag Demokratieverständnis und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im MA weiter zu vertiefen wurde entsprochen, indem BNE in den Grundsätzen verankert wurde, sowie im Modul prim6-03/04_A. In der finalen Fassung beider Curricula Primarstufe BA und MA wurde das Ergebnis des Diskurses vollständig umgesetzt.

- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung des Curriculums gut verankert. Im Online-Diskurs-Gespräch wurden insbesondere die Integration des Schul- und Dienstrechts in die fachlichen Bildungsbereiche, die Theorie des PPS-Modells, Verweise auf das Berufsbild für Lehrpersonen, die erweiterte Ausweisung von Klassenführung und Diagnoseinstrumenten, sowie eine zusätzliche Verankerung von Literacy und Lesen in die fachlichen Bildungsbereiche angesprochen und diskutiert. Die thematischen Impulse wurden aufgenommen und in der finalen Fassung des Curriculums wurde das Ergebnis des Diskurses von der KPH Wien/NÖ vollständig umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.